

OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE ST. GEORGEN IM ATTERGAU



Liebe St. Georgenerinnen,
liebe St. Georgener,

mit Ende Mai 2023 ist Ferdinand Aigner bekanntlich vom Amt des Bürgermeisters zurückgetreten und er hat die politische Bühne in St. Georgen gänzlich hinter sich gelassen. Somit wird die Wahl eines neuen Bürgermeisters erforderlich. Diese Neuwahl ist für den 24. September 2023 geplant. Drei Kandidaten stellen sich inzwischen dieser Neuwahl. Sofern kein Kandidat beim ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erhält, wird am 8. Oktober 2023 eine Stichwahl stattfinden. Die Angelobung des künftigen Bürgermeisters ist anschließend für den 24. Oktober 2023 vorgesehen.

Nachdem auch Vizebürgermeisterin Caroline Seber aus persönlichen Gründen sämtliche Funktionen in der Marktgemeinde zurücklegte, war es notwendig, bis zur Wahl eines neuen Bürgermeisters eine Lösung zur vorübergehenden Geschäftsführung des Marktgemeindefamtes zu finden. Über Vorschlag der Mehrheitspartei ÖVP erfolgte meine Wahl zum Vizebürgermeister einstimmig

in der Gemeinderatssitzung am 28. März 2023 und am Tag darauf wurde ich durch Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer angelobt.

Meine Aufgabe ist es nun, die nächsten Wochen und Monate für einen reibungslosen Übergang bis zur Angelobung des neuen Bürgermeisters zu sorgen. Dabei kann ich einerseits auf Erfahrungen aus meiner bisherigen 8-jährigen Tätigkeit als Gemeindevorstand zurückgreifen, andererseits sollten dabei auch langjährige Erfahrungen aus meiner beruflichen Tätigkeit behilflich sein. Aufgrund meines Alters mit 70+ soll jedoch auch meine aktive Arbeit für die Gemeinde in absehbarer Zeit enden. Inzwischen stehe ich aber noch mit vollem Engagement zur Verfügung.

Generell werde ich danach trachten, laufende Projekte sorgfältig weiterzuführen, wobei ich mich dabei wesentlich an den bisherigen Grundsatzentscheidungen der Gemeinde orientiere. Im Vordergrund dabei steht unsere Entscheidung, das geplante Seniorenheim in die Verantwortung des Sozialhilfeverbandes (SHV) zu übergeben, wobei die Betriebsübernahme des bestehenden Heimes auf Wunsch des SHV bereits zum 01. Jänner 2024 erfolgen soll. Der SHV wird auch den Bau und die Finanzierung des neuen Attergauer Seniorenheimes übernehmen und soll die Fertigstellung bis längstens 01. Jänner 2027 erfolgen.

Detailverhandlungen sind dazu in nächster Zeit zu führen, wobei alle durch die Marktgemeinde erarbeiteten Rahmenbedingungen vollständig vom SHV übernommen werden. Ebenso laufen die Planungen des neuen Leitbildes weiter, wie St. Georgen im Jahr 2045 aussehen soll, dem der neue Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept zugrunde gelegt werden. Reaktionen aus der Bürgerbefragung wurden inzwischen diskutiert und werden die Ergebnisse aller Meldungen eingearbeitet. Schlüsselprojekte wie die Siedlungsentwicklung, die betriebliche Entwicklung, die Freiraumentwicklung und die Verkehrsentwicklung werden als Schwerpunkte festgelegt. Ein absolut moderater Umgang mit unserem Grund und Boden steht in diesen Fragen im Vordergrund, um nur zwei wesentliche Projekte zu erwähnen, nachdem natürlich noch einige weitere Aufgaben im Raum stehen.

Im Fall von Wünschen, Anregungen oder persönlichen Anliegen bin ich über das Sekretariat der Marktgemeinde unter (+43 7667 6255-14 bzw. gemeinde@st-georgen-attergau.ooe.gv.at) erreichbar. In dringenden Fällen stehe ich auch unter der Handynummer +43 676 88 62 55 22 jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Vizebürgermeister
Friedrich Hofinger



ID Austria

Mein Ich-erledige-alles-
wo-ich-will-Ausweis.

Einfach identifiziert? Na sicher!

Holen Sie sich Ihren digitalen Ausweis aufs Smartphone und identifizieren Sie sich bei vielen Anwendungen sicher online.

Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr können ihren elektronischen Identitätsnachweis beantragen. **Besuchen Sie unser Standes-, Melde- oder Fundamt zur persönlichen Identitätsfeststellung.** Bringen Sie dazu einen amtlichen Lichtbildausweis sowie ein aktuelles Passfoto mit.



**OBER-
ÖSTERREICH
HILFT!**

Mit 200 bis
400 Euro



www.ooe.gv.at/energiekostenbonus



So einfach können Sie den Bonus beantragen:

Antragsformular ausfüllen auf www.ooe.gv.at/energiekostenbonus

Geben Sie bitte an:

- Ihre persönlichen Daten (Antragsteller/in)
- Namen und Geburtsdaten aller Personen mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- Höhe des Jahresbruttoeinkommens 2022 aller Personen, die im Haushalt gemeldet sind
- Österreichische Bankverbindung, an die der Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus ausbezahlt werden soll

Kein Internet-Anschluss oder Probleme beim Ausfüllen?

Dann wenden Sie sich an das Standes-, Melde- bzw. Fundamt der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau (Erdgeschoß). Unsere Mitarbeiterinnen sind Ihnen (bis 31. Juli 2023) gerne bei der Beantragung des Zuschusses behilflich!

Volksbegehren

Im Eintragungszeitraum vom 19. bis 26. Juni 2023 können am Marktgemeindeamt St. Georgen im Attergau folgende Volksbegehren unterschrieben werden:

- anti-gendern-Volksbegehren
- Verbot für Kinder-Instagram
- Untersuchungsausschüsse live übertragen

- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Rettung unserer Sparbücher
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer
- NEUTRALITÄT Österreichs JA

Eintragungszeiten:

Mo, 19.06.2023	8-16 Uhr
Di, 20.06.2023	8-16 Uhr
Mi, 21.06.2023	8-16 Uhr
Do, 22.06.2023	8-18 Uhr
Fr, 23.06.2023	8-16 Uhr
Sa, 24.06.2023	geschlossen
So, 25.06.2023	geschlossen
Mo, 26.06.2023	8-20 Uhr



Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen und Wegen

Im Sinne der Verkehrssicherheit ersucht die Gemeinde alle Grundbesitzer, ihre Bäume, Sträucher sowie Hecken zurückzuschneiden!

Immer wieder kommt es zu Sicht-

und sonstigen Behinderungen des Straßenverkehrs und zwar sowohl für Autofahrer und Radfahrer, als auch für Fußgänger, weil Bäume oder Sträucher auf den Gehsteig oder in die Fahrbahn hineinragen. Sollten Sie Hecken, Sträucher oder Bäume haben, die in öffentliche Straßen, Wege oder Gehsteige ragen, schneiden Sie diese bitte dem-

entsprechend weit und nachhaltig zurück.

Die entsprechende gesetzliche Regelung findet sich in § 91 Straßenverkehrsordnung.

Wir bitten Sie, die oa. gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, um etwaige Unannehmlichkeiten zu vermeiden!



Ruhezeiten

Mehr Rücksicht im täglichen Miteinander!

Sommerzeit ist Gartenzeit, daher

ersucht die Gemeinde, die Ruhebedürfnisse der Nachbarn zu respektieren und lärmintensive Arbeiten (Rasenmähen, Holzschneiden, Schleifen, usw.) **zur Mittagszeit**

zwischen 12:00 und 14:00 Uhr sowie an Sonn- u. Feiertagen und in den Abendstunden zu unterlassen.

DANKE!

Blumenschmuck-Aktion 2023



Großer Beliebtheit erfreut sich die seit Jahrzehnten durchgeführte Blumenschmuck-Aktion der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau.

Auch heuer blühen wiederum zahlreiche bunte Blumen, Sträucher und Bäume. Die blühende Pracht, die das Erscheinungsbild des Marktes bzw. der Ortschaft prägt und für herrliche „Augenblicke“ sorgt, verdanken wir den vielen Bürger*innen, die liebevoll mit Eifer und Fachwissen ihre

Gärten, Beete, Balkone, Fenster und Fassaden gestalten und pflegen. Diese vielen Mühen und zugleich Freuden werden auch dieses Jahr in Form der Blumenschmuckaktion 2023 bei Kaffee und Kuchen honoriert.

Neu ist dieses Jahr, dass auch der bienenfreundlichste Garten und die schönste Blumenwiese gesucht werden!

Die Marktgemeinde hofft, dass sich wieder zahlreiche Hausbesitzer*innen an dieser Aktion beteiligen und ersucht um Anmeldung unter 07667/6255-15 oder per E-Mail an meldeamt@st-georgen-attergau.ooe.gv.at bis spätestens 14. Juli 2023.

